

Hochschulrat

Rundschreiben 01/2021

23.11.2021

Information zum Rektorwahlverfahren

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren, Mitarbeitende und Studierende, liebe Mitglieder und Angehörige der TU Chemnitz,

ich möchte Sie darüber informieren, dass der Hochschulrat der TU Chemnitz in seiner internen Sitzung am 16.11.2021 beschlossen hat, das laufende Verfahren zur Wahl der Rektorin/des Rektors aufzuheben. Dies bedeutet, dass das Verfahren von vorn startet. Infolge des Verfahrensabbruchs und Neubeginns können sich sowohl die bisherigen als auch neue Interessentinnen und Interessenten um das Amt der Rektorin/des Rektors bewerben.

Der Hochschulrat hat sich auf der Grundlage eines bei der Zentralen Universitätsverwaltung erbetenen Rechtsgutachtens nach reiflicher Überlegung zu dem nun vollzogenen Schritt entschlossen. Entscheidungserhebliche Gründe dafür waren die Übermittlung von vertraulichen, nicht nur das Wahlvorschlagsverfahren betreffende Informationen an unbefugte Dritte, erhebliche Verstöße gegen den Datenschutz zu Lasten von Verfahrensbeteiligten sowie die Veröffentlichung unzutreffender bzw. nicht relevanter Vorwürfe. Im Ergebnis kam es zu einer nicht behebbaren Diskreditierung des laufenden Auswahlverfahrens in seiner Gesamtheit.

Die in der Vergangenheit eingetretenen Ereignisse und Implikationen würden es einer/einem auf Grundlage des nunmehr abgebrochenen Verfahrens gewählten Rektorin/Rektor nicht gestatten, sein Amt unbelastet anzutreten. Vielmehr würden die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren stets einen negativen „Schatten“ auf die Amtsausübung der kommenden Rektorin/des kommenden Rektors werfen, der in dem beschriebenen Kontext gewählt würde. Dies würde gleichermaßen auf die neu zu wählenden Prorektorinnen und Prorektoren negativ abstrahlen.

Der Abbruch und Neustart des Auswahlverfahrens geschieht in der festen Überzeugung des Hochschulrates, die Weichen für die Zukunft der gesamten TU Chemnitz als Spitzenuniversität mit nationaler und internationaler Strahlkraft in allen Bereichen zu gestalten. Dabei geht der Hochschulrat abweichend von den Vorstellungen des vormaligen Hochschulrates davon aus, dass die Auswahlkommission das für die Stellenausschreibung zuständige Organ ist. Wegen ihrer paritätischen Zusammensetzung (zwei Mitglieder des Senates und zwei Mitglieder des Hochschulrates) kann der Versuch eines frühzeitigen Interessenausgleichs durch die Gestaltung des Anforderungsprofils gesucht werden. Das würde helfen, Konflikte für das weitere Rektorwahlverfahren zu vermeiden.

Aufgrund eines Übermittlungsfehlers sind entscheidende, in der Sitzung des Hochschulrates am 16.11.2021 gefasste Beschlüsse teilweise in der online-Ausgabe der Freien Presse am 17.11.2021 skizziert worden. Dieses Versehen ist sehr bedauerlich, weil die Regeln der

gegenseitigen Kommunikation nicht eingehalten wurden. Beim Aufbau seiner unabhängigen Kommunikation wird der Hochschulrat diese Regeln verstärkt in den Blick nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Neugebauer', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Reimund Neugebauer
Vorsitzender des Hochschulrates